



**Stellungnahme zum Arbeitsdokument der Kommissionsdienststellen  
Das europäische Leistungspunktesystem für die Berufsbildung (ECVET)**

**1. Gesamtwürdigung**

1.1 Richtungsweisende Zielsetzung

Der Deutsche Lehrerverband (DL) sieht in der Entwicklung eines Leistungspunktesystems für die berufliche Bildung einen wichtigen und richtigen Weg, um den jungen Menschen der EU Anerkennung für ihre Anstrengungen um Wissenserwerb zu verschaffen. Er versteht den Ansatz der Kommission als einen ersten Schritt zur Vermeidung der Wiederholung von Lernprozessen aus formalen Gründen. Solche formalen Gründe stellen im Bereich der Bildung letztlich nichts anderes als Hemmnisse im Prozess des Wissens- und Kompetenzerwerbs dar. Solche Hemmnisse müssen angesichts der Herausforderungen der Wissensgesellschaft von morgen aus dem Weg geräumt werden. Es kann nicht sein, dass Abgrenzungsinteressen und künstliche Barrieren den Weg in die Wissensgesellschaft verzögern und behindern.

Dazu muss allerdings geklärt werden,

- welche Kompetenzen für den Eintritt in das Berufsleben benötigt werden
- wie Ausbildung und Bildung miteinander austariert werden
- wie zukunftsfähige fachliche Qualifikationen gesichert und durch den Prozess des lebensbegleitenden Lernens dauerhaft veränderten Erfordernissen angepasst werden können

In Deutschland werden diese Fragen in einem ersten Zugriff durch das Berufsprinzip geklärt, das den Eintritt in das Beschäftigungssystem an ein anspruchsvolles Kompetenzbündel knüpft. Weder dieses Prinzip noch die unterschiedlichen Systeme der beruflichen Qualifizierung in Deutschland - allen voran das duale Berufsbildungssystem – werden mit einem solchen Ansatz in Frage gestellt, sofern sie eine Öffnung für echte Anrechnungen als Systemkomponente ausweisen und damit das System selber stärken, denn durch die Einbeziehung der Ansätze zur Optimierung von Bildungswegen in das

jeweilige System wird es mehr Akzeptanz bei den Lernenden finden und gleichzeitig den Spielraum für einen erweiterten Kompetenzerwerb öffnen können.

## 1.2 Umsetzungsfragen

Für die praktische Umsetzung muss geklärt werden,

- mit welchen Instrumenten die horizontale Anerkennung von Kompetenzerwerb gesichert werden soll
- wie generell ein tragfähiger Weg für vertikale Anrechnungen etabliert werden kann

Das vorgelegte Konzept befasst sich allein mit der horizontalen Anerkennung bei grenzüberschreitenden Lernzusammenhängen, die anderen Felder dieser Herausforderung sind - noch - nicht als Aufgabe angenommen. Es wäre bedauerlich, wenn dieser schrittweise Prozess, der den Einstieg erleichtert, nicht von Anfang an weiter gedacht würde und in seiner Konzeption so ausgelegt würde, dass auch im nationalen Zusammenhang über das System die Anrechnung von Lernleistungen möglich wird sowie die Öffnung eines Weges für vertikale Anrechnungen sowohl transnational als auch national definiert wird.

Aus Sicht des DL ist zu hinterfragen, ob die in dem Dokument vorgesehene begrenzte Zielsetzung mit dem Prinzip der freiwilligen Vereinbarung zwischen unterschiedlichen Bildungsanbietern und Lernenden optimal erreicht werden kann. Eine über die bereits jetzt mögliche freiwillige Übereinkunft der drei Parteien hinausgehende Effizienzsteigerung ist mit dem vorgeschlagenen Instrumentarium nicht zu realisieren, weil das Konzept bewusst auf die Systematisierung und Verbesserung der freiwilligen Vereinbarungen abzielt. Damit sollen die Chancen eines solchen Ansatzes nicht kleingeredet werden: Wie der Hochschulbereich zeigt, kann über ein solches System eine quantitative Ausdehnung der freiwilligen Anerkennung von in anderen Ländern absolvierten Ausbildungsabschnitten erreicht und die Motivation der Lernenden für das Lernen in einem anderen Land gestärkt werden. Dies ist aber nur deshalb erfolgt, weil das Hochschulsystem umgestellt worden ist und sich zu einem System mit Anrechnungen auch im nationalen Kontext entwickelt hat. Wenn dies im Bereich der beruflichen Bildung nicht in vergleichbarem Maße erfolgt, ist die Perspektive des von den Kommissionsdienststellen vorgeschlagenen Ansatzes mit Skepsis zu betrachten. Die Skepsis ist insbesondere deshalb angebracht, weil die duale Berufsausbildung in Deutschland bisher für solche Überlegungen nicht offen gestanden hat.

Der DL sieht allerdings eine große Chance, in den Feldern der Berufsausbildung, die schulisch verantwortet werden, einen Entwicklungsprozess einzuleiten, der die systematische Einbeziehung von an anderer Stelle absolvierten Lernergebnissen über Credit Points befördert, indem analog zum Hochschulsystem Strukturveränderungen angestoßen werden. Um Wirkungen und Nebenwirkungen von ECVET auszuloten, bietet sich dieser Bereich der deutschen Berufsausbildung besonders als Erprobungsfeld an. Dies wird erleichtert durch die relativ große Zahl von ähnlichen Systemen in anderen Ländern der EU, dies wird aber auch erleichtert dadurch, dass eine Zerlegung in Halbjahresbausteine analog zu Semestern im Hochschulbereich für das schulische Segment der Berufsausbildung ohne Schwierigkeiten umsetzbar ist. Der DL unterstreicht deshalb die besondere Eignung der teil- und vollqualifizierenden schulischen Angebote in der beruflichen Bildung für die Umsetzung eines Leistungspunktesystems zur Anerkennung sowohl transnational als auch national dokumentierter Lernergebnisse.

### 1.3 Bezug zum EQF

Die Betonung von Lernergebnissen als Elemente von Anrechnungen ist nach Auffassung des DL ein richtiger Ansatz. Allerdings wäre es zu überprüfen, welche Konsequenzen das Abzielen auf ein kompetenzbasiertes Lernergebnis für die Definition von Lerneinheiten und den Mindestumfang von Lerneinheiten haben muss. Es wird auch nicht geklärt, welche Bindung von Lernergebnisses es über eine Zuordnung zu einer Niveaustufe des Nationalen Qualifikationsrahmens zu einer Niveaustufe des EQF geben muss, um die Anerkennungsprozesse auf eine sichere Basis zu stellen. Diese und weitere offene Fragen lassen es aus Sicht des DL geboten erscheinen, das vorgelegte Konzept noch einmal einer gründlichen Überprüfung zu unterziehen. Dies gilt umso mehr, als über den Bezug zu Nationalem und Europäischem Qualifikationsrahmen auch der Weg zu einer vertikalen Anerkennung von Lernleistungen fundiert werden kann.

### 1.4 Ressourcenproblem

Die mit dem Vorschlag der Kommission verbundenen Klärungsprozesse führen, insbesondere bei nationalen Qualifizierungssystemen, die eher ganzheitlich ausgelegt sind, zu einem hohen Aufwand bei der einzelnen Anerkennung von Lernleistungen, die an einem anderen Ort erbracht werden. Wenn dies durch räumliche Entfernung und Sprachbarrieren noch verstärkt wird, muss ein Bildungsanbieter erhebliche Ressourcen für solche pädagogischen Vereinbarungen und Anerkennungsregelungen bereitstellen. Dies überfordert angesichts der Knappheit von Ressourcen

viele Bildungsanbieter und behindert damit die Umsetzungsprozesse. Auch wenn mit einer anfänglichen Finanzierung

diese Engpässe überbrückt werden können, muss doch die Frage gestellt werden, wie langfristig

dieser Aufwand so verändert werden kann, dass die Umsetzung des Konzeptes nicht an der Ressourcenfrage scheitert. Hier sieht der DL noch ein wichtiges Feld, das es zu bearbeiten gilt. Dies betrifft auch die Frage, inwieweit es neben der Standardisierung des Prozesses auch eine Standardisierung von transnational und national anerkehbaren Lerneinheiten geben kann und soll. Beide Formen der Standardisierung sollten mehr umfassen als Beispiele, denn nur mit schlanken Prozessen wird das System zukunftsfähig.

## **2. Im Dokument aufgeworfene Fragen**

### *1. Zweck und Funktionen eines ECVET-Systems*

*– Sind der Zweck und die wichtigsten Funktionen eines europäischen Leistungspunktesystems für die Berufsbildung sowie die Aufgaben der zuständigen Behörden im Konsultationsdokument umfassend dargestellt? Falls nicht, was fehlt?*

Die von den Kommissionsdienststellen beschriebenen Funktionen sowie der Zweck des Leistungspunktesystems sind beschrieben, greifen aber wie schon gesagt wichtige Probleme eines zu Ende gedachten Leistungspunktesystems nicht auf. Es fehlt die Beschreibung der Schnittstellen zu nationalen Nutzungsmöglichkeiten eines über die gesamte EU hinweg gleichen Leistungspunktesystemen sowie die Klärung der Frage, wie über die horizontale Anrechnung hinaus eine vertikale Anrechnung über die verschiedenen Stufen des jeweiligen Nationalen bzw. Europäischen Qualifikationsrahmens hinweg gesichert werden kann.

Es wäre notwendig, über die bisherigen Überlegungen hinaus einen Ansatz zu befördern, der ein mehrfaches Durchlaufen von Lernprozessen verhindert und übergreifend dem Lernenden die Gewissheit bringt, erworbene Kompetenzen in alle anderen Lernprozesse einbringen zu können, ohne aus formalen Gründen einen Lernprozess noch einmal durchlaufen zu müssen oder ein bereits in einer Prüfung dokumentiertes Lernergebnis noch ein weiteres Mal dokumentieren zu müssen. Dies ist nur möglich durch den Abbau von formalen, formellen und informellen Hemmnissen in der Struktur von Lernprozessen und in den Systemen der Validierung von Lernergebnissen.

– *Was wäre der wichtigste zusätzliche Nutzen des geplanten ECVET-Systems?*

Das geplante ECVET-System wird – bei entsprechenden finanziellen Incentives - transnationales Lernen in der beruflichen Bildung fördern. Es müsste darüber hinaus allen Stakeholdern von nationalen Berufsbildungssystemen die Motivation geben, die Frage nach der Effizienz von Lernprozessen zu stellen.

## *2. Technische Regelungen des ECVET-Systems*

– *Werden die technischen Regelungen für die konkrete Einführung eines ECVET-Systems hinreichend genau beschrieben? Welche Regelungen sollten zusätzlich präzisiert werden?*

Die Regelungen sind beschrieben, lassen aber eine Reihe von Fragen grundsätzlicher Art offen. So wird weder konkretisiert, was eine Lerneinheit ist, noch wird ein Standard definiert, an dem sich die Konzeptionierung von Lerneinheiten ausrichten soll. Während es im Hochschulbereich durch die Schneidung der Studiengänge in Semester bereits eine Vorstrukturierung von Lerneinheiten gibt, fehlen in der beruflichen Bildung solche Leitplanken völlig.

Es wird auch nicht geklärt, ob es irgendeine Anforderung an die Lernorte gibt, die kooperieren. So ist nicht definiert, ob sie Teil des jeweiligen nationalen Bildungssystems sein sollen, ob eine Akkreditierung oder Vergleichbares vorliegen soll oder ob es völlig den beteiligten Parteien überlassen bleibt, wer mit wem kooperiert.

Zu präzisieren ist die Bindung von Leistungspunkten an eine bestimmte Stufe des Nationalen Qualifikationsrahmens und über diesen indirekt an den Europäischen Qualifikationsrahmen.

– *Werden bei den technischen Regelungen*

- *die Bewertung,*
- *die Validierung,*
- *die Anerkennung,*
- *die Akkumulierung*
- *und die Übertragung*

*von Lernergebnissen, und zwar unabhängig davon, ob sie über formale, nicht formale oder informelle Lernwege erworben wurden, hinreichend berücksichtigt? Falls nicht, können Sie bitte nähere Angaben machen?*

Die Regelungen für die Anerkennung und Übertragung sind ausführlich dargelegt. Sie müssen aber vom Aufwand für alle Beteiligten schlanker werden. Bewertung und Validierung von Lernergebnissen sind nicht hinreichend geklärt. So ist nicht einmal klar, ob die Feststellung der Lernergebnisse während des Lernprozesses oder am Ende des Lernprozesses erfolgt, auch wenn die Betonung der Lernergebnisse dies auf den ersten Blick nahelegen scheint.

Für informelle und nicht formale Lernwege bietet das Konzept nach dem derzeitigen Stand wenig konkrete Ansatzpunkte, hier ist ebenso Handlungsbedarf für eine Präzisierung wie für die Frage der Übertragung von Benotungen. Weil bisher die Feststellung von Lernergebnissen keine Ja – Nein – Entscheidung ist, sondern stets mit einer Benotung unterschiedlichster Art in den verschiedenen Ländern der EU verbunden ist, besteht noch großer Klärungsbedarf, sofern die Benotungen von Lernergebnissen mitgenommen werden sollen.

*– Erscheint die Zuweisung von Leistungspunkten für die Qualifikationen und Lerneinheiten und die vorgeschlagene Vereinbarung von 120 Leistungspunkten geeignet, um auf europäischer Ebene für eine Zusammenführung der Ansätze zu einem kohärenten System zu sorgen? Falls nicht, welches ist Ihr Vorschlag?*

Einer Angleichung zum System der Hochschulen sollte in dieser Frage hohe Priorität eingeräumt werden, weil damit die Grundlage gelegt wird, langfristig eine vertikale Mitnahme von Leistungspunkten aus der beruflichen Bildung in ein Hochschulstudium zu sichern. Es macht auch Sinn, im Rahmen des lebenslangen Lernens erwerbbar Leistungspunkte mit dem System der beruflichen Bildung zu synchronisieren. Hier sollte einem Gesamtkonzept der Vorzug gegeben werden.

### *3. Die Einführung des ECVET-Systems*

*– Unter welchen Bedingungen können die Beschreibung der Qualifikationen in Form von Lernergebnissen und ihre Darstellung in Form von Lerneinheiten wirksam zu einer Verbesserung der Transparenz von Qualifikationen und zum Ausbau des gegenseitigen Vertrauens beitragen?*

Die Beschreibung der Lernergebnisse muss die relevanten Bezüge aufdecken. So ist zum Beispiel das Lernergebnis „Kompetenz zur Erstellung der Schlussbilanz nach den gesetzlichen Regelungen im Rahmen der kaufmännischen Buchführung“ im deutschen Kontext eindeutig, im europäischen Zusammenhang jedoch noch sehr diffus, weil nicht klar ist, die rechtliche Regelung welchen Landes zugrunde gelegt wird.

Es wäre sinnvoll, für die Beschreibung von Lernergebnissen entweder Muster zu entwickeln oder Standards vorzugeben, sodass eine klare Orientierung für die Fixierung der Lernergebnisse möglich wird. Auf diesem Weg kann auch abgesichert werden, dass die Lernergebnisse auch wesentliche Kompetenzzuwächse beschreiben.

*– Welche Kriterien oder Kombinationen von Kriterien für die Zuordnung von Leistungspunkten könnten favorisiert und angewendet werden?*

Für die Zuordnung von Leistungspunkten sollten entscheidend sein:

- der Umfang des Kompetenzzuwachses, der in einem beschreibbaren Maße ausgedrückt werden sollte, wobei als Hilfskriterium die in einem normalen Lernprozess benötigte Zeit herangezogen werden kann
- die Stimmigkeit des Niveaus des Kompetenzerwerbs und der inhaltlichen Zuordnung des Kompetenzerwerbs zur angestrebten Gesamtkompetenz, sofern nicht durch festgelegte Standards eine klare Identifizierung der Relevanz und des Gehaltes des Kompetenzzuwachses möglich ist
- die – in Abhängigkeit von der Definition, wann ein Lernergebnis als erreicht gilt – nachgewiesene Erfüllung der Ansprüche an den Kompetenzzuwachs

*– Welches sind in Ihrem Qualifikationssystem die Faktoren und Bedingungen, die eine Einführung des ECVET begünstigen? Falls es keine begünstigenden Faktoren gibt, welches sind die Schwierigkeiten, die Sie absehen können?*

Aufgrund der Ganzheitlichkeit des Kompetenzerwerbs im dualen Berufsbildungssystem in Deutschland ist ohne einschneidende Veränderungen eine Umsetzung des ECVET-Systems nur schwer zu realisieren. Wie bereits angesprochen, eignen sich die Systeme der schulischen beruflichen Qualifizierung in weitaus größerem Maße als Ausgangspunkt für die Etablierung des ECVET-Systems in Deutschland. Es gibt gerade in den beruflichen Schulen auch einen großen Anteil an europäisch ausgerichteten Schulen und Bildungsgängen, es gibt eine große Offenheit der Lehrkräfte für eine europäische Öffnung. Es wäre ein begünstigender Faktor für die Einführung von ECVET, wenn die Implantation des Systems an der beruflichen Schulen pilotiert würde.

*– Wie und innerhalb welcher Fristen (Beginn, die Einführung, die versuchsweise Anwendung und schließlich die allgemeine Anwendung) könnte ECVET in Ihrem Land eingeführt werden?*

Mit Beginn des auf die Vorstellung des endgültigen Papiers folgenden Schuljahres könnte im schulischen Sektor mit der versuchsweisen Anwendung des ECVET-Systems begonnen werden. Die versuchsweise Anwendung könnte über eine sukzessive Ausweitung in die gesamte Breite der Berufsfelder und eine quantitative Ausweitung relativ rasch alle Bereiche der beruflichen vollqualifizierenden

Bildungsgänge erreichen und eine flächendeckende Etablierung des Systems in den beruflichen Schulen absichern. Von da aus kann das System ausstrahlen auf das duale Berufsbildungssystem und eine Übernahme auch in diesem Teil des Berufsbildungssystems stimulieren.

#### *4. Unterstützungsmaßnahmen für die Einführung und Weiterentwicklung des ECVET*

*– Welche Art von Maßnahmen sollten auf europäischer, nationaler und sektoraler Ebene ergriffen werden, um die Einführung von ECVET zu erleichtern?*

Es erscheint angeraten, ein möglichst umfangreiches Paket an Mustern für Lerneinheiten im europäischen Kontext der beruflichen Bildung zu definieren, um den beteiligten Institutionen die Arbeit mit dem System zu erleichtern. Es würde auch einen Fortschritt bringen, wenn für die vorgesehenen freiwilligen Vereinbarungen Muster entwickelt werden. Auf diesem Weg sollte sichergestellt werden, dass der Aufwand der betroffenen Einrichtungen bei der Abwicklung des Verfahrens möglichst gering gehalten wird.

Es wäre auch sinnvoll, eine Partnerschaftsbörse für die Anbieter von beruflicher Bildung und eine Börse für die Suche von Lernenden nach Angeboten in anderen Ländern der EU einzurichten.

Zu prüfen wäre, inwieweit Sprachbarrieren, die die Umsetzung des Systems behindern, beseitigt werden können.

*– Welche Dokumente, Leitfäden und Orientierungshilfen könnten erstellt werden, um die Einführung von ECVET zu erleichtern?*

Verfahrensleitfäden und eine möglichst umfangreiche Dokumentation mit Recherchemöglichkeit definierter Lerneinheiten wären hilfreich für die Einführung des Systems. Über die strukturierte Sammlung von Lerneinheiten und ihre Zuordnung zu Gesamtqualifikationen könnte eine dauerhafte Hilfestellung erfolgen.

## 5. Das Potenzial von ECVET zur Verbesserung der Mobilität

*– In welchem Umfang und in welcher Weise könnte das ECVET-System zur Entwicklung von transnationalen Partnerschaften bzw. auch von nationalen Partnerschaften beitragen?*

ECVET ist eine gute Möglichkeit, die Zusammenarbeit über Grenzen hinweg zu befördern. Allerdings wird dieses Potenzial nur dann genutzt werden können, wenn den Partnern auch die Ressourcen für die Zusammenarbeit zur Verfügung stehen und der Nutzwert der Zusammenarbeit deutlich wird. In beiden Punkten könnten die Kommissionsdienststellen Hilfen anbieten. ECVET erleichtert auch die Konstruktion von gemeinsamen Bildungsgängen mehrerer europäischer Partner. Solche Wege können über die Begründung von Partnerschaften von Bildungseinrichtungen hinaus die Europäisierung der beruflichen Bildung vorantreiben.

*– In welchem Umfang und in welcher Weise könnte das ECVET-System zur Verbesserung der Qualität der Mobilitätsprogramme der Gemeinschaft und zur Beteiligung an diesen Programmen beitragen?*

Die Mobilitätsprogramme der Gemeinschaft werden bei Anwendung des ECVET-Systems stärker als bisher inhaltlich fundiert, weil die Anrechenbarkeit auf die angestrebte Gesamtkompetenz gegeben ist. Dies macht die Programme für die potenziellen Nutzer attraktiver. Allerdings macht dies nur dann Sinn, wenn der bürokratische Aufwand sowohl für die Anwendung von ECVET als auch für die Beantragung der Mobilitätsprogramme sehr gering gehalten werden, damit die mögliche qualitative und quantitative Ausweitung der Nutzung dieser Programme nicht an formalen Hürden scheitert.

*– In welchem Umfang und in welcher Weise könnten sich Ihrer Meinung nach ECVET und Europass bei der Förderung der Mobilität ergänzen?*

Der Europass könnte die Dokumentation der von dem jeweiligen Passinhaber durchlaufenen normierten und nicht normierten Lerneinheiten übernehmen mit Angabe:

- des intendierten Kompetenzzuwachses
- des Nachweises über den Kompetenzzuwachs
- der Qualität des Kompetenzzuwachses (Benotung mit transnationaler Übersetzung der Notenstufen)
- der Angabe des normalen Lernaufwandes im Sinne von Workload
- der Niveaustufe der Lerneinheit im Nationalen und Europäischem Qualifikationsrahmen
- der im Rahmen von transnationalem Lernen erworbenen fremdsprachlichen Kompetenz